



Bedürfnis-
bescheinigung
für HSV



WBK Antrag
für
Waffenbehörde

HINWEIS

Der Antrag **Bestätigung über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe** ist über den zuständigen Kreisschützenmeister beim Hessischen Schützenverband e.V. einzureichen.

Bitte verwenden Sie ausschließlich den **Vordruck**, der auf der Internet-Seite des Hessischen Schützenverbandes zum Download bereitgestellt ist oder Vordrucke, die Sie beim Hessischen Schützenverband anfordern können.

Der **Vordruck** ist wie folgt auszufüllen und zu unterschreiben:

Punkt 1 vom Antragsteller
Punkt 2 vom Schützenverein
Punkt 3 vom Kreisschützenmeister

Bitte fügen Sie dem Antrag alle geforderten Unterlagen in Kopie bei.



Der Schießnachweis muss in den letzten 12 Monaten (Posteingang Hessischer Schützenverband) 18 Termine mit Datum ausweisen,

es muss ersichtlich sein, dass das Schießen mit erlaubnispflichtigen Waffen erfolgt ist,
es muss ersichtlich sein, dass der Schießnachweis dem Antragsteller zugeordnet werden kann,
ab der dritten Waffe ist ein Nachweis über die Teilnahme an einem Wettkampf (Rundenwettkämpfe, Ligawettkämpfe, Kreismeisterschaften etc.) erforderlich.

Die Bearbeitungsgebühr beträgt pro Antrag € 40,00.

Bitte überweisen Sie den Betrag auf unser Konto bei der Frankfurter Sparkasse, Konto-Nr. 350710, BLZ 50050201, und fügen eine Kopie des Überweisungsträgers dem Antrag bei.

Alternativ können Sie einen Scheck beilegen. Bitte fügen Sie **KEIN BARGELD** bei!

Für Rückfragen erreichen Sie die Sachbearbeiterin unter der Rufnummer  **069 93522216** .